



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Januar 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 52

Nr. 52

Anfrage Schärli Thomas und Mit. über regierungsrätliche Ausgaben im und um das Regierungsgebäude (A 548). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 24. Juni 2014 eröffnete Anfrage von Thomas Schärli über regierungsrätliche Ausgaben im und um das Regierungsgebäude lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: In welchem Kostenbereich werden sämtliche Lichtquellen in den Büros ersetzt?"

Die Gesamtkosten aller Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Bürobeleuchtung ausgeführt wurden, betragen rund 1.1 Millionen Franken. Die Kosten für die Leuchten betragen 260'000 Franken.

Zu Frage 2: Was bewegt den Regierungsrat zu dieser Massnahme? Ist ein Pay-Back zu erwarten und wenn ja, bis wann?"

Die Installationen im Regierungsgebäude waren überaltert und die Sicherheitsvorschriften konnten nicht mehr eingehalten werden. Für die bestehenden Leuchten waren keine Ersatzteile mehr verfügbar und die Leuchten verfügten noch über keine, heute zwingend vorgeschriebene Erdungen. Die Arbeitsplatzbeleuchtung lag mit 300 bis 350 Lux deutlich unter den empfohlenen Beleuchtungsstärken von 500 Lux für Arbeitsplätze.

Die Dienststelle Immobilien hat aufgrund dieser Situation im Jahre 2013 eine detaillierte Zustandsanalyse der elektrischen Installationen und der Beleuchtung in Auftrag gegeben. Die Bestandesanalyse zeigte, dass die Mängel nur mit einer Totalerneuerung der bestehenden Elektroinstallationen und dem Ersatz der Beleuchtungskörper behoben werden können. Der notwendige Umfang der Elektroinstallationen ging weit über die Massnahmen für den Anschluss von neuen Leuchten hinaus. Die Verordnung über das Eidgenössische Starkstrominspektorat ermöglichte den Anschluss von neuen Leuchten mit den bestehenden Elektroinstallationen nicht mehr. So mussten die Installationen teilweise inklusive die Unterverteilungen ersetzt werden.

Der Beleuchtungssystementscheid erfolgte auf der Grundlage einer detaillierten Gegenüberstellung von Decken- und Ständerleuchten mit Leuchtstoffröhren und LED-Leuchtmitteln. Die installierten Deckenleuchten mit LED ermöglichen den heutigen Energiebedarf von über 100'000 kWh pro Jahr zu halbieren. Mit den zusätzlich installierten Präsenzmeldern wird der Energiebedarf zusätzlich optimiert und weiter reduziert. Die heutigen Betriebskosten für Wartung und Energie können mit den ausgeführten Massnahmen um rund 15'000 Franken reduziert werden.

Zu Frage 3: Wie sieht das Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln gegenüber der Substanzerhaltung aus?"

Der Zustand der elektrischen Installationen mit den beanstandeten Sicherheitsmängeln machten den Ersatz der Elektroinstallationen unabhängig vom gewählten Beleuchtungskonzept notwendig. Aufgrund des veralteten technischen Standards der Beleuchtungskörper und der fehlenden Ersatzteile war auch der Ersatz der Leuchten notwendig. Diese Mängel konnten mit einer Aufrüstung und Substanzerhaltung der bestehenden Anlageteile nicht behoben werden. Mit dem nun umgesetzten Projekt konnten sowohl die Mängel behoben als auch der Standard der Arbeitsplätze an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Die Investitionskosten der ausgeführten Variante LED liegen rund 10 Prozent über den Kosten einer konventionellen Leuchtstoffröhren-Beleuchtung. Demgegenüber liegen die Betriebskosten für Wartung und Energie rund 30 Prozent unter den Kosten mit Leuchtstoffröhren.

Zu Frage 4: Steht die Massnahme in Zusammenhang mit dem Küchenumbau in eine Lounge?

Nein, das Projekt hat keine Schnittstellen zum Projekt "Erneuerung Bürobeleuchtung".

Zu Frage 5: Welche Ersatzvornahmen tätigte der Regierungsrat in und um das Regierungsgebäude in den letzten drei Jahren?

In den letzten drei Jahren wurden keine grösseren Ersatzvornahmen ausgeführt. Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten im Regierungsgebäude betrugen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 total 166'837 Franken.

Der Umfang der Bauarbeiten im Zusammenhang mit den Vorräumen des Regierungssaals haben wir in der Antwort zur Anfrage Hess Ralph und Mit. über den Bau einer Lounge für den Regierungsrat (A 542) vom 23. Juni 2014 ausgeführt.

Zu Frage 6: Wer initiiert solche Vorhaben?

Der Kanton Luzern betreibt eine aktive, systematische und nachhaltige Immobilienpolitik. Unser Ziel ist es, den Nutzern betriebsoptimierte, kostengünstige und sichere Infrastrukturen für die Erfüllung ihrer Kernaufgaben bereitzustellen. Im Planungsbericht B 139 über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern haben wir Ihrem Rat die Strategien hinsichtlich der Bausubstanzerhaltung, der Qualitätssicherung und Umwelt und Energie dargelegt. Als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin überwacht die Dienststelle Immobilien den Zustand aller Hochbauten, legt die erforderlichen Massnahmen fest und erfasst sie im Budget Investitionen kantonale Hochbauten. Mit der Verabschiedung des jeweiligen Voranschlags durch Ihren Rat werden diese Massnahmen bewilligt. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Ausführung der Projekte und die Zuschläge an die zu beauftragenden Unternehmungen sind in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen festgelegt."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.